

Herr Gleß teilte mit, dass die Anfrage der Fraktion Aufbruch! vom 29.01.2018 mit Schreiben der Verwaltung vom 30.01.2018 schriftlich beantwortet wurde.

Herr Köhler erbat trotz Kenntnis, dass die Verwaltung hier grundsätzlich nicht zuständig sei bzw. es hier keine rechtsgesicherte Forderungsmöglichkeit gäbe, um eine mögliche Kontaktaufnahme zu den Verantwortlichen/Bauherrn, um das entsprechende Anliegen zumindest zu kommunizieren. Dieses wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.